

Beschlussvorlage

Der Gemeinde- / Stadtrat von »

..... «

entscheidet in seiner Sitzung vom » «, dass die Gemeinde / Stadt:

1. ihre Vorbildfunktion erfüllt und sich klare Ziele zur Einführung und dauerhaften Verwendung von Biolebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung setzt. Damit bekräftigt die Gemeinde/ Stadt ihr Vorhaben, die Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und die Bewusstseinsbildung zu Ökolandbau und Lebensmitteln aus ökologischer Produktion und Verarbeitung zu etablieren, beizubehalten und weiter auszudehnen.
2. an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde/ Stadt ab dem Schuljahr 2020/21 ein Anteil von 30% (gemessen am Warenwert) Biolebensmittel eingesetzt wird. Der Anteil soll sich bis zum Jahr 2025 auf mindestens 50% erhöhen. Bei Fleisch und Wurstwaren ist Ware aus artgerechter Tierhaltung (mind. EU-Bio-Standard) **oder Weidehaltung** zu bevorzugen. Ab 2025 sollen nur noch Fleisch und Wurstwaren in **regionaler** Bioqualität eingesetzt werden.
3. die Verantwortlichen der Schulen und Kindergärten kommunaler sowie privater Träger und die Caterer mit Beratung und Schulung bei der Einführung von Biolebensmitteln unterstützt,
4. Kindergärten kommunaler sowie privater Träger bei der Einführung und Etablierung von Biolebensmitteln unterstützt,
5. bei **kommunalen** Veranstaltungen und Festen oder anderen offiziellen Anlässen mindestens 30% Biolebensmittel einsetzt. **Auch hier sollen Fleisch und Wurstwaren gemäß den beschriebenen Standards unter Punkt 2. verwendet werden.**
6. die Einführung von Biolebensmitteln im Bedarfsfall finanziell fördern wird.

Begründung:

Absatz 1, falls die Gemeinde/ Stadt ist Teil einer Ökomodellregion:

Die Gemeinde/ Stadt » « ist Teil der aktuell 27 anerkannten Ökomodellregionen in Bayern. Die Öko-Modellregionen sind ein Baustein des Landesprogramms Bio-Regio Bayern 2020, welches das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2013 ins Leben gerufen hat. Eine wichtige Aufgabe der Ökomodellregionen ist, die Verwendung von Biolebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung zu etablieren und zu stärken.

Die ökologische Landwirtschaft trägt nachweislich zu mehr Artenvielfalt, Humusaufbau und Gewässerschutz bei. Im Rahmen von Begleitgesetz und Maßnahmenkatalog zum Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern hat der Landtag die Ausweitung des ökologischen Landbaus beschlossen und für 2030 die Zielmarke für ökologische Landwirtschaft in Bayern auf 30% der landwirtschaftlichen Flächen gesetzt. Gleichfalls wurde beschlossen, den Anteil von Bio-Lebensmitteln in den öffentlichen Kantinen zu erhöhen.

Die Kommunen können die ökologische Landwirtschaft in Bayern stärken, wenn sie bei der Schulverpflegung, der Kindergartenverpflegung und beim Catering eigener Veranstaltungen den Bioanteil gemäß klarer Zielvorgaben und insbesondere durch kommunale Selbstverpflichtungen den Bioanteil erhöhen und ausweiten.